

## Hygiene-Maßnahmen für Hundeunternehmer\*innen

Die Rechtsgrundlage der Hygiene-Maßnahmen für Hundeunternehmer\*innen des IBH e.V. sind sowohl das Infektionsschutzgesetz als auch die entsprechenden Corona-Schutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer.

Ziel der Maßnahmen ist, eine Übertragung von Krankheitserregern, insbesondere des neuartigen Corona-Virus SARS-COV- 2, zu verhindern und die Ausbreitung des SARS-COV-2 zu verlangsamen.

### **Grundbedingungen:**

Es dürfen ausschließlich Personen am Training teilnehmen,

- die innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer an Covid-19-erkrankten Person hatten.
- die **keine** Symptome eines Atemwegsinfektes, einer Erkältung, Durchfälle, Fieber oder starke Kopfschmerzen haben oder
- in den letzten 14 Tagen hatten.

Diese Maßnahmen beruhen auf Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI - vom 16.04.2020), sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA - vom 16.04.2020). Sie sind Handlungsempfehlungen für Hundeunternehmer\*innen im Kontakt mit Kund\*innen, insbesondere für Hundeschulen und/ oder Hundetrainer\*innen (im Einzeltraining 1:1) und Dogwalker. Bitte prüfen Sie die Corona-Schutzverordnungen Ihrer Gemeinde/ Ihres Bundeslandes, da je nach Bundesland, Kreis und Kommune eigene Bestimmungen gelten können.

***Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.***

## Hygienische Richtlinien im Einzeltraining

<b>Maßnahme</b>	<b>Wer</b>	<b>Wie oft / Wann</b>	<b>Ergänzungen</b>
ausschließlich Einzeltraining anbieten	Hundeunternehmer*innen	bis auf weiteres	Menschenansammlungen sollen vermieden werden
Training zeitlich so planen, dass die Kund*innen nicht warten müssen (keine „Warteschlangen“) und dass die Kund*innen sich nicht begegnen	Hundeunternehmer*innen	bei jedem Training	unnötige Kontakte (auch zufällige) sollen vermieden werden
Trainings im Außenbereich planen	Hundeunternehmer*innen	bis auf weiteres	Sollte kein privater Außenbereich (Hundeplatz/ Trainingsgelände des Hundeunternehmens, privater Garten des Hundeunternehmens, privater Garten des/der Kund*innen) genutzt werden können, so sollten öffentliche Plätze gewählt werden, auf denen sich nicht viele Menschen aufhalten. Zu jeder Zeit ist sowohl von Kund*innen als auch Hundeunternehmer*innen ein Abstand zu andern Personen von mind. 1,5m einzuhalten.

(desinfizierende) Reinigung von Türklinken, Handläufen etc. auf dem Trainingsgelände	Hundeunternehmer*innen	vor und nach jedem Training mit Kunden	(desinfizierende) Reinigung mit geeigneten Lösungen; Einwirkzeit und Herstellervorgaben beachten, Entsorgung der Verbrauchsmaterialien in einen Abfallbehälter mit Deckel* entsorgen, bzw. Textilien bei 90 Grad Celsius auskochen
persönliche Begrüßung und Verabschiedung vermeiden	Hundeunternehmer*innen Kund*innen	Begrüßung und Verabschiedung	Begrüßung und Verabschiedung z.B. durch Winken
mind. 1,5 m Abstand zum Kunden einhalten	Hundeunternehmer	permanent	Sicherheitsabstand lt. RKI , Vorgabe der BZgA und Corona-Verordnungen
Husten und Niesen in die Armbeuge / Einmal-Taschentuch/ Kleenex  darauf achten, sich nicht ins Gesicht zu fassen	Hundeunternehmer*innen Kund*innen	bei Bedarf	Entsorgung des Tuchs in einen bereitstehenden Abfalleimer mit Deckel*, Im Kundekontakt ohne Verschmutzung der Hände -> hygienische Händedesinfektion. Im Kundekontakt mit Verschmutzung der Hände -> Händewaschen lt. Empfehlung der BZgA (keine weitere Desinfektion zwingend notwendig)

			ggf. Bereitstellung durch Hundeunternehmen von Kleenex-Boxen
falls möglich: Hände waschen / Kunden Möglichkeit zum Händewaschen geben	Hundeunternehmer*innen	vor und nach dem Training ; ggf. nach dem Niesen, Naseputzen	Händewaschen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 20 Sekunden mit Seife,</li> <li>• Abtrocknen mit Einmalhandtüchern</li> </ul> <p>Falls keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht: Händedesinfektion bei starker Verschmutzung, Bereitstellung von Feuchttüchern mit anschließender Händedesinfektion</p>
falls möglich: Tragen einer Nase-Mund-Maske („Mundschutz“ / „Alltagsmasken“)	Hundeunternehmer*innen ggf. Kund*innen	während des Trainings/ Kontakts	Reinigung / Entsorgung der Maske je nach Produkt (Herstellerangaben beachten; selbstgenähte Alltagsmasken bei mind. 60 Grad Celsius waschen; Entsorgung in einen extra bereitstehenden Abfalleimer mit Deckel*; Entsorgung von Einmalprodukten in einen Abfalleimer mit Deckel* zur Zuführung zum Hausmüll; Händewaschen anschließend lt.

			<p>Empfehlung der BZgA)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. können für die Kunden ebenfalls Nase-Mund-Masken angeschafft werden und zum einmaligem Gebrauch (anschließend Reinigung/ Entsorgung je nach Produkt s.o. ) zur Verfügung gestellt werden</li> <li>• Kunden über das Tragen einer Alltagsmaske informieren und ihn bitten, ggf. eine eigene mitzubringen</li> <li>• nach Abnehmen/ Entsorgen der Maske erfolgt das Händewaschen lt. Empfehlung der BzGA</li> </ul> <p>Sowohl Hundeunternehmer*innen als auch Kund*innen sollten „Alltagsmasken“ tragen!</p>
Umgang / Nutzung von Materialien und Hilfsmitteln einschränken, die von	Hundeunternehmer*innen	vor, während, nach dem Training	z.B. benötigte Pylonen und andere Materialien sollten nicht unnötig oft angefasst werden; der/die Kund*in

Hundeunternehmer*innen und Kund*innen angefasst werden müssen			sollte so wenig wie möglich mit ihnen hantieren müssen; ggf. nach dem Gebrauch im Anschluss an das Training (desinfizierend) mit geeigneten Lösungen reinigen
Berührungen aller Art des Kundenhundes durch Hundeunternehmer*innen so gering wie möglich halten	Hundeunternehmer*innen	permanent	Tragen von Einmalhandschuhen zur Beseitigung/ Aufnehmen von Hundekot; Entsorgung der Einmalhandschuhe in einen Abfalleimer mit Deckel*, anschließend ggf. Händedesinfektion
Kund*innen nutzen ihre eigenen Leinen, Hundeunternehmer*innen nutzen bei der Arbeit mit einem Kundenhund eine eigene geeignete Leine mit glatter Oberfläche z.B. aus Biothane, keine Leinen aus Stoff	Hundeunternehmer*innen Kund*innen	während des ganzen Trainings	Kontamination über die Leine sollen verhindert werden, die Leine des/der Hundeunternehmer*innen, die zur Arbeit mit Kundenhunden genutzt wird, wird nach jedem Einsatz (desinfizierend) gereinigt. Es werden geeignete Lösungen verwendet; Einwirkzeit und Herstellervorgaben berücksichtigen
Entsorgung des Abfalls in den Hausmüll, zur	Hundeunternehmer*innen	bei Bedarf, mind. alle 2 Tage	ggf. gelten kommunale Sonderregelungen zur

<p>Entsorgung werden Einmalhandschuhe getragen, anschließend Händewaschen lt. Empfehlung der BZgA oder hygienische Händedesinfektion mit geeigneten Lösungen</p>			<p>Müllentsorgung, diese sind beim zuständigen Ordnungsamt zu erfragen</p>
--	--	--	--

\*Abfallbehälter: Der Abfallbehälter muss zwingend fest verschließbaren Müllbeutel ausgestattet sein, ebenfalls muss der Abfalleimer mit dem Fuß zu öffnen sein.

## Hygiene-Maßnahmen für Dogwalker

- o.g. Maßnahmen gelten entsprechend
- ein Betreten des Wohnbereichs der Kund\*innen sollte nicht erfolgen, eine „Übergabe“ des Hundes sollte, sofern möglich, im Außenbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes erfolgen;
  - in Ausnahmefällen kann die Wohnung betreten werden. Hier sollte dann im Kontakt zwischen Dogwalker und Hundehalter\*innen von beiden Parteien eine „Alltagsmaske“ sowie Einmalhandschuhe getragen werden, sowie auf mind. 1,5 m Abstand zwischen Dogwalker und Kund\*innen geachtet werden.

### **Achtung!**

***Stehen Kund\*innen unter angeordneter Quarantäne („Absonderung“), darf die Wohnung in keinem Fall betreten werden! Ggf. muss der Hund vor der Wohnungstür/ Garten angebunden werden, der Dogwalker leint den Hund um und nimmt ihn mit zum Spaziergang. Beim Zurückbringen gelten die Maßnahmen in umgekehrter Form.***

***Es muss unbedingt darauf geachtet werden, sich NICHT mit den Händen (auch Handschuhen) ins Gesicht, Haare und alle Schleimhäute zu fassen!***

- Es werden für die Betreuungszeit durch den Dogwalker Einmalhandschuhe getragen, bei Schwitzen der Hände gewechselt und Berührungen des Kundenhundes so gering wie möglich gehalten. Entsorgung der Einmalhandschuhe erfolgt wie oben beschrieben.
- Der Dogwalker benutzt für seine Kundenhunde seine eigenen Leinen, bevorzugt aus leicht abwaschbaren oder kochfesten Materialien (z.B. Biothane). Das Arbeitsmaterial wird nach Gebrauch (desinfizierend) gereinigt/ ausgekocht.
- Wird der Kundenhund im Auto transportiert, wird die Hundebox nach Gebrauch und nach jedem Hund (desinfizierend) mit entsprechenden Lösungsmitteln gereinigt.
- Auf den Spaziergängen ist vom Dogwalker auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten



### **Ergänzung:**

Händedesinfektion kann durchaus sinnvoll sein, es werden dazu mindestens im Bezug der Wirkungsgrade begrenzt viruzide Desinfektionsmittel benötigt (z.B. Sterilium Classic pur® oder Apothekenherstellung) Auf Desinfektionslösungen gegen Viren (viruzid, z.B. Sterillium Virugard®) sollte im gesteigerten Interesse der Allgemeinheit derzeit auf Grund von Lieferengpässen und sich drastisch verkleinernden Beständen in Kliniken und Pflegeheimen verzichtet werden, damit sie den Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Verfügung stehen können. Sollte man Händedesinfektionsmittel nutzen und ggf. auch seinen Kunden anbieten, sollte auf die „Hygienische Händedesinfektion“ geachtet, die Einwirkzeit beachtet und die hygienische Händedesinfektion korrekt durchgeführt werden. (Videografische Anleitungen zur „Hygienischen Händedesinfektion“ gibt es z.B. auf der Homepage der BZgA oder YouTube). Eine schriftliche Anweisung zur hygienischen Händedesinfektion muss gut einsehbar ausgehängt werden. **Die Anwendung von Händedesinfektionsmittel muss auf der vollständig trockenen Haut erfolgen!**

Zur desinfizierenden Reinigung sollten ebenfalls zumindest begrenzt viruzide Produkte zur Flächendesinfektion gewählt werden. Die Reinigung sollte mit Einmalmaterialien erfolgen, die anschließend in den Hausmüll (über Abfalleimer mit Deckel\*) entsorgt werden. Während der Reinigung sind Einmalhandschuhe zu tragen, diese nach Gebrauch ebenfalls so zu entsorgen und anschließend die Hände lt. Empfehlung der BZgA zu waschen / die hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

Sollten Hände- oder Flächendesinfektionsmittel verwendet werden, sind diese in einem gesonderten Desinfektionsplan aufzuführen und diverse Richtlinien zur Unfallverhütung und Gefahrstoffverordnungen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Desinfektionsmittel sollten vom RKI oder VAH gelistet sein.

### **Hinweise „Alltagsmasken“:**

Als „Alltagsmasken“ werden selbstgenähte Masken bezeichnet, die den Mund-Nase-Bereich bedecken. Sie können aus Stoff oder anderen Materialien hergestellt werden. Insbesondere ist auf ein möglichst enges Anliegen am Gesicht zu achten. Die selbstgenähten „Alltagsmasken“ stellen kein Medizinprodukt im Sinne des Medizinproduktegesetzes dar, können laut Einschätzung des RKI jedoch als Baustein neben anderen Hygiene-Maßnahmen zur Verlangsamung einer Ausbreitung des Corona-Virus beitragen. Die medizinischen chirurgischen Mundschutze/ chirurgischen Mund-Nase-Masken, FFP2- und FFP3- Masken (FFP = Filtering Face Pieces) sollten auf Grund von Lieferschwierigkeiten und sehr geringen Lagerbeständen für Kliniken, Pflegeheime und sonstige klinische Bereiche sowie Wohnheime von Bewohnern der Risikogruppe zur Verfügung stehen und nicht von „Laien“ gekauft werden, sodass Nachschub dieser speziellen Masken in ausreichender Menge den Kliniken etc. zur Verfügung steht. Nähere Informationen können der Homepage des Robert-Koch-Instituts entnommen werden. **Hier sind die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen der Länder und Städte und Gemeinden ebenfalls zu beachten!**

**Weitere Sicherheitsmaßnahmen für Tierbesitzer gemäß LMU München:**

- SARS-CoV-2-infizierte Menschen sollten den Kontakt zu ihren Haustieren möglichst vermeiden. Hunde und Katzen von SARS-CoV-2-infizierten Menschen sollten von einer nicht-infizierten Person betreut werden, die selbst keiner Risikogruppe für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung (z. B. Atemwegserkrankungen, fortgeschrittenes Alter) angehört. Der Kontakt zu Tieren von SARS-CoV-2-infizierten Personen sollte sicherheitshalber auf ein Minimum reduziert, und allgemeine Hygienemaßnahmen sollten beachtet werden (Händewaschen nach Kontakt zu dem Tier oder dessen Se-/ und Exkreten). Hunde von infizierten Personen sollten (vorsichtshalber) nur an der Leine ausgeführt werden.
- Freiläuferkatzen, die in einem Haushalt mit SARS-CoV-2-infizierten Personen leben, können weiterhin ins Freie gelassen werden, um Stress für die Katzen und das Risiko einer möglichen Ansteckung der Tiere zu minimieren.
- Hunde und Katzen von SARS-CoV-2-infizierten Personen, die Atemwegserkrankungen oder Fieber entwickeln, sollten zur Vorsicht in häuslicher Quarantäne gehalten werden. Besitzer dieser Tiere sollten umgehend telefonisch einen Tierarzt konsultieren, um das weitere Vorgehen zu abzustimmen.

**Quelle und weitere Informationen LMU München** <https://www.med.vetmed.uni-muenchen.de/baukasten-startseite/index.html#haustiere>

**Weitere Links und Quellen:**

RKI: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

**Erstellt und ergänzt im Namen des IBH e.V. von:**

Ines Hinz, exam. Gesundheits-und Krankenpflegerin

Dagmar Mariß, staatlich anerkannte Altenpflegerin, Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitung